

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamtsschild: Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 26.

Postleitzettel: Leipzig 21000.  
Sammel Riesa Nr. 26.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 137.

Sonnabend, 15. Juni 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postamtshäuser vierzigpfennig 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummern des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags einzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Beispiele für die 48 vom breiten Gewerbeleben (7 Seiten) 25 Pf., Zeitungs 20 Pf.; zentralstaatlicher Sozialausgaben 20 Pf.; Sachverständigen- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Taxe. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfügt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Siedlung- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage "Schäfer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenweislicher Sitzungen des Betriebes der Druckerei, der Postanstalt oder der Förderungsseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notarztbrief und Verlog: Panzer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Werbung: Arthur Höhnel, Riesa. Ihr Anteilsteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Höchstpreise für Frühgemüse.

	I. Mit Wirkung vom 16. Juni 1918 ab werden folgende Höchstpreise festgesetzt:		
	Erzeuger	preis:	Kleinhandels-
1. Spargel			
a) unfortiert		—55	—70
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangellänge bis 22 cm)		—80	1.—
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)		—55	—70
d) Suppenpflanze		—25	—32
2. Rhabarber		—15	—18
3. Spinat (nicht Spinatart)		—30	—36
4. Erbsen (Schoten)		—40	—52
5. Längl. Karotten			
a) mit Kraut		—15	—18
b) ohne Kraut		—20	—25
6. Karotten, runde kleine			
a) mit Kraut		—25	—32
b) ohne Kraut		—40	—48
7. Kohlrabi (mit jungem Laub),		—35	—42
8. Frühzwiebeln (mit Kraut)		—30	—40
II. Die hierauf festgesetzten Erzeugerpriise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 5425 II B VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (BGBl. S. 339) mit den dann ergangenen Änderungsverordnungen.			
III. Vom 16. Juni 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 905 II B VIIIa vom 30. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhändler- und Kleinhandelspreise außer Kraft, soweit sie nicht schon durch die Ministerialverordnung Nr. 977 V 6 2 vom 9. Juni 1918 hinsichtlich der Sparpreise aufgehoben worden sind; mit dem gleichen Zeitpunkt erledigt sich auch die erwähnte Verordnung vom 9. Juni 1918, deren Bestimmungen in die vorstehende Bekanntmachung übernommen werden sind.			
IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsen nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.			

Dresden, am 13. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

1001 V 6 2

2700

## Bekanntmachung,

die Übertragung von grünen Zwiebeln betreffend.

Die Ministerialverordnung betr. das Verbot der Übertragung von grünen Zwiebeln Nr. 931 V 6 2 — vom 3. Juni 1918 wird dahin ergänzt, dass zwischen Absatz 2 und Absatz 3 folgender Absatz eingefügt wird:

„Die Kommunalverbände werden ermächtigt, das Verbot der Übertragung auf die Zeit vom 16. Juni bis 31. Juli für solche Zwiebeln außer Kraft zu setzen, die sich nachweislich für die Entwicklung zu Dauerzwiebeln nicht eignen. Die Entscheidung darüber, in welcher Weise dieser Nachweis zu erbringen ist, wird den Kommunalverbänden nach Möglichkeit der örtlichen Verhältnisse überlassen.“

Dresden, am 13. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

1002 V 6 2

2701

Die Brutschweine (Influenza) unter den Dienstpferden der Rechr.-Erl.-Abt. 19 auf Truppensitzplatz Seitzhain ist erloschen.

Großenhain, am 13. Juni 1918.

2380 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Kirschen-Ernte 1918 betr.

§ 7 Absatz 2 der Bekanntmachung vom 8. Juni 1918 in Nr. 132 des Riesaer Tageblattes hat zu lauten: Zukünftig ist er jedoch an Ortsbeamte gegen Abgabe einer durch die Gemeindebehörde auszuhändigenden Spezialkarte. Die Karte enthält 4 Einzelpunkte, auf die bis auf weiteres je 1 Pfund abgegeben werden dürfen.

Der Kommunalverband.

## Nachrechnung betreffend.

Die gesetzlich vorgeschriebene diesjährige Nachrechnung der Maße, Gewichte, Wagen und Mehrwerkzeuge findet nach einer Verordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Dresden vom 13. September 1917 für den Stadtkreis Riesa statt am

1., 2., 3., 4., 5., 8., 9., 10., 11., 12., 15., 16., 17., 18., 19., 22., 23., 24., 25., 26. Juli 1918 je vormittags von 8—12 und nachmittags 2—6, am 29. Juli 1918 vorm. von 8—12, für ortsfeste Gegenstände am 29. Juli nachm. 2—6, 30. Juli vorm. 8—12, nachm. 2—6 in der königlichen Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Josephsstraße Nr. 17.

Jeder, der ehrpflichtige Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Mehrwerkzeuge für Flüssigkeiten, Hohlmaße und Mehrwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen, mit Ausnahme der in den nächsten zwei Abschnitten bezeichneten, im öffentlichen Verkehr verwendet, hat sie in der von uns einem jeden Beteiligten vorher schriftlich mitgetheilten Zeit, gebührlich herzurichten und in rezipientem Zustande pünktlich zur Nachrechnung vorzulegen. Andersfalls ist der Ortbeamte befugt, sie zurückzuweisen. Mehrwerkzeuge (sogenannte Petroleumsmasse) sind, wenn sie nicht angelebt sind, ebenfalls im Nachrechnungskontrollen vorzulegen; ebenso hat die Vorlegung der Wagenbalzen mit den Wagenketten zu erfolgen. Wagen und Gewichte aus Brennereien sind ebenfalls bereit zu halten.

Handmaße von mehr als 2 m Länge und Präzisionsmeßgeräte sind zum Zwecke der Nachrechnung bei dem Hauptbeamten in Dresden vorzulegen.

Für Wagen, die für eine größte zulässige Last von 3000 kg und darüber bestimmt sind, und für festkundamentierte Wagen ist die Nachrechnung nach Ablauf der dreijährigen Frist bei dem Hauptbeamten in Dresden zu beantragen. Die Nachrechnung der Mehrgeräte, die am Gebrauchsplatze in nicht oder nur schwerlösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herabsetzung zur Nachrechnungsstelle wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit

besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, erfolgt an Ort und Stelle. Zu diesem Zwecke sind neben den Wagen, nicht auf denselben, tote Last in Höhe von mindestens der Hälfte der Tragkraft der Wagen bereit zu halten. Die Besitzer solcher Mehrgeräte haben sie aber bei Beginn der Nachrechnung dem Ortbeamten anzumelden, der die Zeit der Nachrechnung bestimmen kann.

Wir weisen noch darauf hin, dass die Gebühren für die Nachrechnung sofort bei der Nachrechnung zu entrichten sind und dass ohne Bezahlung der Gebühren die vorgelegten Mehrgeräte nicht ausgebündigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Juni 1918.

## Kirchen-Spielkarten und Abgabe der städtischen Kirchen betreffend.

Die Abgabe von Kirchen hat auch im Stadtkreis Riesa nach der vom Kommunalverband erlassenen Bekanntmachung vom 8. Juni 1918 Nr. 132 des Riesaer Tageblattes vom 10. Juni 1918 zu erfolgen.

Die §§ 6 und 7 der selben werden nachstehend nochmals zum Abdruck gebracht.

Die Spielkarten gelangen bei der nächsten Brotmarken-Ausgabe am Montag, den 17. Juni mit zur Verteilung.

Der Verkauf von Kirchen an Militärpersonen, die nicht im Besitz der Spielkarte sind, kann nicht erfolgen. Die Verteilung derselben ist durch die Truppenteile in Aussicht genommen.

Die städtischen Kirchen gelangen im Lößnitzer Grünwarengeschäft, Schulstraße 3, zum Preise von 40 Pf. das Pfund zum Verkauf. Mit Rücksicht auf die geringe Größe können wir auf jede Spielkarte zunächst nur 1 Pfund Kirchen abgeben. Ein Abschnitt der Spielkarte erhält bei der Abgabe die beigefügte Stempelausdruck und kann sodann von den übrigen Verkaufsstellen nur noch mit 1 Pfund beliefern werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Juni 1918.

Abschrift von §§ 6 und 7 der Bekanntmachung.

Im freien Handel (und zwar auch außerhalb des Ladens) dürfen Kirchen nur an Besitzvermögensfeste verkauft werden. Der Verkauf darf nur gegen Vorlegung der Brotausweiskarte und bei solchen Personen, die keine haben, gegen einen von der Gemeindebehörde ausstellenden besonderen Ausweis erfolgen. Auf der Brotausweiskarte oder dem Ausweis ist die abgegebene Menge mit Tinte zu vermerken.

Einnahme dürfen bis auf weiteres auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung nicht mehr als 2 Pfund verkauft werden.

Der Verkauf der Kirchen vom Erzeuger, dem der Lößnitzer gleichzustehen ist, unmittelbar an den Verbraucher an der Obstausstellung ist im allgemeinen nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. April 1918 verboten.

Zulässig ist er jedoch an Ortsangehörige gegen Abgabe einer durch die Gemeindebehörden ausstellenden Spielkarte. Die Karte enthält 4 Einzelpunkte, auf die bis auf weiteres je 1 Pfund abgegeben werden dürfen.

## Stückausgabe der 7. Kriegsanleihe.

Bon den bei uns bewirkten Rechnungen zur 7. Kriegsanleihe halten wir von jetzt ab alle Stücke zur Abforderung bereit.

Die Vorlegung der § 8, erteilten Rechnung als Ausweis ist erforderlich. Kostenlose Vermehrung und Verwaltung dieser oder anderer Sicherer Wertpapiere auf Antrag bereitwilligst.

Sparassen-Verwaltung Riesa, am 12. Juni 1918.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentgeltlich.

## Vermietung von Panzerjäger-Schlüsselkästen.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

## Gemeindeverbands-Girokasse.

Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Verzinsung der Einlagen auf Girokontos bis zu 4%.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba (Elbe).

Die am 30. Juni bzw. 1. Juli 1918 fälligen

## Zinscheine

lösen wir von heute ab spesenfrei ein oder nebenbei solche als Spareinlagen in Zahlung.

Die Sparassen-Verwaltung.

## Stadt-Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.

Geldembalzung statutarisch verbürgt.

Die Lieferung verschiedener Materialien aus Holz, Eisen u. s. w. sowie von Steinquarz, Gestein soll öffentlich verordnet werden. Die Bedingungen u. s. w. sind im Geschäftszimmer — Vionierkaserne, Stabsgebäude, Zimmer 61 — einzusehen und Angebote bis 3. Juli d. J. 10 Uhr vorm. verlässlich einzutragen. Verdingungsunterlagen werden nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unbürgtigt. Fristschluss ist 2 Wochen.

Königl. Garnisonverwaltung.

beschließen. Es wird auf eine recht zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen aus allen Kreisen der Bevölkerung gehofft.

— Mehrere abgeschlachtete Kaninchen, vermutlich von einem Diebstahl herübrend, sind aufgefunden und der Polizei übergeben worden, wo sie vom Eigentümer abgeholt werden können.

— Lichtbildvortrag. Als Einleitung zu der vom 28. bis 30. d. J. zu veranstaltenden nationalen Gold- und Silberausstellung findet im Auftrage der bayerischen Gold- und Silberausstellung am 28. Juni nachmittags, bei welchem neben der Vionierkaserne auch die bayerischen Gesangsvereine mitwirken werden, veranstaltet. Am 29. Juni wieder eine Dampfschiffahrt nach Diesbar den Verbandstag

## Ortlisches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Juni 1918.

\* Der heutige erste Tag der Budendorff-Spende brachte uns als hübsche Abmecklung im Straßenbild die jungen Verkäufer und Verkäuferinnen der Opferkarten und der Spendenglocken. Interessant sind die Postkarten mit dem Bild des Ersten Generalquartiermeisters, General Budendorff, der das Große Kreuz des Eisernen Kreuzes trägt, und des Feldmarschalls v. Hindenburg, der mit dem Eisernen Kreuz mit den Goldstrahlen gekennzeichnet ist, das bisher bekanntlich nur ein deutscher Feldherr, Feldmarschall Blücher, trug. Auch der zweite Tag wird die auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllen und

dem guten Zweck, unseren Kriegsbeschädigten den Weg zur bürgerlichen Arbeit zu ebnen, weitere reiche Mittel bringen.

— Landeshauptversammlung. Der Wohltätigkeitsverein "Sächsische Freischule" wird seine diesjährige Verbandsstagung vom 22. bis 24. Juni in Riesa abhalten. Außer der Landeshauptversammlung, die am 23. Juni vormittags 11 Uhr in der "Elbterrasse" stattfindet und deren Tagesordnung im Anzeigentext vorliegenden Nummer veröffentlicht ist, werden noch ein öffentlicher Begrüßungsgottesdienst am 22. Juni und ein großes öffentliches Konzert im Stadtpark am 23. Juni nachmittags, bei welchem neben der Vionierkaserne auch die bayerischen Gesangsvereine mitwirken werden, veranstaltet. Am 24. Juni wird eine Dampfschiffahrt nach Diesbar den Verbandstag